

Merkblatt - Sprachkenntnisse

Ausreichend deutsche Sprachkenntnisse liegen vor, wenn der Ausländer die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erfüllt.

Diese Anforderungen sind in der Regel nachgewiesen, wenn der Einbürgerungsbewerber:

- a) *eine Bescheinigung des Bundesamtes für Migration über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses erhalten hat, wenn mit dieser das Sprachniveau B1 bescheinigt wird (vergleiche Nummer 10.3.1),*
- b) *eine Bescheinigung eines vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassenen Trägers von Integrationskursen über das Bestehen einer standardisierten Sprachprüfung auf der Niveaustufe Deutsch B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorweisen kann.*
- c) *das Zertifikat Deutsch oder ein zumindest gleichwertiges Sprachdiplom erworben hat. Gleichwertige bzw. höherwertige Sprachdiplome sind:*
 - *Zertifikat Deutsch für Jugendliche,*
 - *Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe 1 oder 2,*
 - *Bulats Deutsch (ab Testwert 40-59, ALTE-Stufe 2),*
 - *Zertifikat Deutsch für den Beruf,*
 - *Zertifikat Deutsch Plus,*
 - *TestDaF,*
 - *Dt. Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH*
 - *Zentrale Mittelstufenprüfung,*
 - *MD - Mittelstufe Deutsch,*
 - *Prüfung Wirtschaftsdeutsch,*
 - *Zentrale Oberstufenprüfung,*
 - *Kleines Deutsches Sprachdiplom,*
 - *WD – Wirtschaftssprache Deutsch,*
 - *Großes Deutsches Sprachdiplom,*
- d) *vier Jahre eine deutschsprachige Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächst höhere Klasse) besucht hat, wenn im Fach "Deutsch" mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde,*
- e) *einen Hauptschulabschluss oder einen zumindest gleichwertigen deutschen Schulabschluss erworben hat, wenn im Fach "Deutsch" mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde,*
- f) *in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) versetzt worden ist, wenn im Fach "Deutsch" mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde,*
- g) *ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine deutsche Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat oder*
- h) *Deutsch als Muttersprache beherrscht.*